

1. GEMA (weiteres regeln die Bestimmungen des Rahmenvertrags des “Deutschen Chorverband“ (DCV) mit der GEMA

1.1. Für die Berechnung des Jahresbeitrags wird die Anzahl der Sänger, Sängerinnen und Mitglieder der jeweiligen Sailorband herangezogen.

1.2. Zwei eigene Konzerte im Jahr – außer Disko und Vereinsball – oder mit anschließendem Tanz - sind für den Chor frei von jedweder Zahlung einer GEMA-Leistungsvergütung – Tarife U-V und U-K.

Weitere eigene Konzerte im Jahr werden jeweils mit einem Rabatt von 20 % + 15 % auf den Tarifbetrag U-V und U-K über eine Einzelabrechnung abgerechnet.

1.3. Die Zahlung einer Leistungsvergütung entfällt bei der Produktion von Tonträgern zu Übungszwecken im Chor

1.4. Musikbeispiele / Kurzfassungen auf den HPn der Chöre werden mit einem Pauschalbetrag von p.a. 205,44 € (incl. 7 % UmsSt – 13,44 €) abgegolten – Anmeldung über den FSD

1.5. Begleitende Musik bei Umzügen und Ständchen bei Jubilaren sind frei von einer Leistungsvergütung

1.5. Unbürokratische Bearbeitung der GEMA-Meldungen

1.6. **Unmittelbar nach einem eigenen Konzert als Veranstalter** ist dieses bei dem Schatzmeister des FSD, Herrn Herbert Salewskil. der GEMA über einen “Fragebogen zur Musiknutzung“ (DCV-GEMA-Vordruck) anzumelden mit der Auflistung der vorgesehenen Lieder und den dazugehörenden Angaben .

2. Versicherungen

2.1. Haftpflicht-Versicherung

Deckungssumme 5.000.000.- € - Personen- und Sachschäden

Vermögensschäden 10.000.- €; Mietsachschäden unbeweg. 500.000.- €; Mietsachschäden bewegl. 50.000.- €; Schlüsselverlust 50.000.- €; Baumassnahmen 500.000.- €

- Alle satzungsgemäßen Verbands- und Vereinsarbeiten
- Bauherrenrisiko
- Chor- und Übungsleiter
- Chorfeste
- Chorproben
- Chortreffen und –fahrten
- D&O-Versicherung
- Festumzüge
- Freundschaftssingen
- Haus- und Grundbesitz (Mieter; Eigentümer; Pächter)
- Karnevalssitzungen
- Konzerte
- Mietsachschäden
(auch Schäden an von vereinsfremden Personen gemieteten Musikinstrumenten und Wiedergabegeräte)
- Mitarbeiter
- Mitgliederversammlungen
- Schlüsselverlust
- Sommerfeste
- Tanzveranstaltungen
- Veranstalter-Haftpflicht
- Vermögensschaden-Haftpflicht

**Die Leistungen
des
Fachverband Shantychöre Deutschland (FSD)**
(incl. direkter DCV-Mitgliedschaft ü. FSD)
(Stand: 28.01.2020)



- Volks- und Straßenfeste
- Vorstandssitzungen und Vermögensschäden

2.2. Rechtsschutz-Versicherung (Versicherungsleistung max. 1.000.000.- €; Kautionen 26.000.- €)

2.2.1. Vertragsrechtsschutz

- Chorleiter-Verträge
- Kaufverträge
- Verträge über die Anmietung von Fahrzeugen für vom Vorstand geplante Fahrten
- Verträge über die Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung vom Vorstand geplanter Veranstaltungen

2.2.2. Arbeits-Rechtsschutz

2.2.3. Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

2.2.4. Sozialgerichts-Rechtsschutz

2.2.5. Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz

2.3. Unfall-Versicherung (Leistungen bei Choraktivitäten) aktive Mitglieder im Chor u. Funktionäre)

1. Unfalltod	20.000.- €
2. Unfall-Invalidität Grundsumme	50.000.- €
bei 100 %	150.000.- €
3. Unfall-Krankenhaustagegeld	20,- € / Tag
4. Reha Management	15.000.- €
5. Service-Leistungen	15.000.- €

Für alle vorherstehenden Angaben (1-4) gelten immer die jeweilige Abschnitte der versicherungs-Bedingungen - eine Haftung seitens des FSD und seiner Mitarbeiter ist ausgeschlossen.

3. Shanty- und Seemannslieder - Musikdatenbank mit ca. 1.200 Titeln
4. Hotline für rechtsanwaltliche Beratung für den Vereinsvorstand in seiner Funktion
5. Kostengünstiges Studio für Tonaufnahmen zum "0-Tarif"
6. Vertrieb von choreigenen Musikstücken über Online-Vertrieb
7. Fakultativer Abschluss von KFZ – Zusatz-Versicherungen
8. Fakultativer Abschluss von Musikinstrumenten-Versicherungen
9. Durchführung von diversen Seminaren zu verschiedenen Themenbereiche – ggf. in Zusammenarbeit DCV
10. Organisation von workshops für unterschiedliche Chorbereiche
11. Organisation und Durchführung von Konzerten und Shanty-Festivals (national und international)
12. Günstige Konditionen beim Chartern von Traditions-Segelschiffen auf der Ostsee und dem IJsselmeer
13. Förderung internationaler Kulturaustausch (bspw. auch China)
14. Erstellung von Urkunden

Der Shantychor-Jahresbeitrag setzt sich zusammen aus: Grundbeitrag Chor 40,00 € + 10,20 € / aktivem Mitglied;

Fachverband Shantychöre Deutschland e.V.

**Die Leistungen
des
Fachverband Shantychöre Deutschland (FSD)**
(incl. direkter DCV-Mitgliedschaft ü. FSD)
(Stand: 28.01.2020)



Fachverband
Shantychöre
Deutschland

Hans Rodax - Holtstr. 89 - D-32120 Hiddenhausen / +49 -173 - 54 21 869 und +49 - 5221 - 62 60 32

email: HansRodax@t-online.de